

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde
Kspl. Dülmen vom 30. 1. 1973

Erneute Offenlegung des Bebauungsplanes "Borkenbergstraße",
Hausdülmen (Nr. 5 Kspl. Dülmen)

Vorlage vom 22. Jan. 1973

Der Rat der Gemeinde Kspl. Dülmen hat den Bebauungsplan
"Borkenbergstraße" am 7. 6. 1972 als Satzung beschlossen.
Dieser Plan ist mit Bericht vom 12. 7. 1972 dem Regierungs-
präsidenten in Münster zwecks Erteilung der erforderlichen
Genehmigung vorgelegt worden.

Am 9. 11. 1972 hat der RP die Unterlagen unter Bezugnahme
auf seine Verfügung vom 25. 10. 1972 betr. Bekanntmachung
der Auslegung von Bebauungsplänen zurückgegeben mit dem
Hinweis darauf, das Offenlegungsverfahren unter Beachtung
der in der Verfügung angegebenen Grundsätze zu wiederholen
und den Plan alsdann erneut als Satzung zu beschließen.
Die "Grundsätze" sehen u.a. vor, daß in der Bekanntmachung
über die Offenlegung des Bebauungsplanes die Grenzbeschrei-
bung des Plangebietes mit enthalten sein muß.

Die Bekanntmachungen über die Aufstellung und Offenlegung
des Bebauungsplanes "Borkenbergstraße" wurden am 14. 4.
1969 (Aufstellungsbeschluß mit Gebietsbeschreibung) bzw.
13. 11. 1969 (Offenlegungsbeschluß) veröffentlicht, da die-
se Verfahrensweise s.Z. üblich war. Es sind somit die "Grund-
sätze" lt. Verfügung des Regierungspräsidenten in Münster
vom 25. 10. 1972, die im übrigen nach der Beschlußfassung
des Bebauungsplanes als Satzung ergangen ist, nicht erfüllt.

Zwischenzeitlich wurde vom Kreisplanungsamt in Coesfeld ein
neuer Bebauungsplan aufgestellt. Es wurden dabei u.a. die
Hinweise des RP über textliche Festsetzungen berücksichtigt.
In der neuen Begründung zu diesem Bebauungsplan wird davon
ausgegangen, daß das Plangebiet entwässerungsmäßig an die
Kanalisation in Hausdülmen bzw. Kläranlage Dülmen - Stadt
angeschlossen werden muß.

Es wird folgende Beschlußfassung vorgeschlagen:

"Der Rat der Gemeinde Kspl. Dülmen beschließt:

1. Der Beschluß des Rates der Gemeinde Kspl. Dülmen vom 7. 6. 1972, womit der Bebauungsplan "Borkenbergestraße", aufgestellt vom Kreisplanungsamt in Coesfeld vom 10. 10. 1969, als Satzung beschlossen worden ist, wird aufgehoben.
2. Der neue Bebauungsplan "Borkenbergestraße", aufgestellt vom Kreisplanungsamt in Coesfeld am 22. 12. 1972, ist mit Begründung gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 23. 6. 1960 öffentlich auszulegen."

Beschluß des Rates - Punkt 7

Nach eingehender Beratung beschloß der Rat einstimmig,

- a) den Beschluß des Rates der Gemeinde Kirchspiel Dülmen vom 7. 6. 1972 aufzuheben.
- b) den neuen Bebauungsplan "Borkenbergestraße", aufgestellt vom Kreisplanungsamt in Coesfeld am 22. 12. 1972, mit Begründung gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 23. 6. 1970 öffentlich auszulegen.

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Dülmen, 16. Mai 1973



Der Amtsdirektor
In Vertretung

Amtsleiter